

Prioritäten setzen

Die UN-Politik Österreichs, der Schweiz und Liechtensteins

Günther Unser

Die drei überwiegend deutschsprachigen Länder Österreich, die Schweiz und Liechtenstein haben außer der Sprache auch viele Gemeinsamkeiten in Bezug auf ihre Politik in den Vereinten Nationen. Als kleine und mittlere Staaten können sie nur sehr begrenzt Einfluss auf die Entscheidungen in den wichtigen UN-Gremien nehmen. Daher ist ihre Devise, Prioritäten zu setzen. Während Österreich sich traditionell stark im Bereich Friedenssicherung engagiert, profilieren sich Liechtenstein und die Schweiz über finanzielles Engagement in der Entwicklungszusammenarbeit und über die S-5-Initiative zur Reform des Sicherheitsrats.

Mit der Republik Österreich, der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Fürstentum Liechtenstein gehören – neben Deutschland – drei im Wesentlichen deutschsprachige Staaten den Vereinten Nationen an. Welcher außenpolitische Stellenwert kommt in diesen Ländern dabei der Mitgliedschaft in der Weltorganisation zu? Welche Rolle wollen und können sie dort spielen? Und welche Interessen, welche Handlungsstrategien verfolgen sie?

Die vorliegende vergleichende Untersuchung soll Anhaltspunkte dafür geben, welche Handlungsmöglichkeiten mittlere und kleinere Staaten in den Vereinten Nationen haben und wo die Grenzen liegen.

Beitritte zu den Vereinten Nationen

Die Beitrittsszenarien der drei Staaten weichen nicht nur hinsichtlich der Zeitpunkte (Österreich 1955, Liechtenstein 1990, Schweiz 2002) voneinander ab, sondern auch in Bezug auf die jeweiligen politischen, insbesondere innenpolitischen Voraussetzungen.

Nach der im April 1945 proklamierten ›Wiederherstellung der Demokratischen Republik Österreich‹ stellte die damalige österreichische Bundesregierung bereits im Juni 1947 einen formellen Antrag auf Aufnahme in die Vereinten Nationen. Doch erst nach Abschluss des Staatsvertrags mit den vier Besatzungsmächten im Mai 1955 öffneten sich am 14. Dezember 1955 die Türen in New York: Österreich wurde als 70. UN-Mitglied aufgenommen.¹ In Anlehnung an das Schweizer Modell vertraglich der Neutralität verpflichtet, entwickelte der damalige Regierungschef Bruno Kreisky eine eigenständige Neutralitätsvariante. Diese bestand in einer tatkräftigen und kooperativen Neutralitätspolitik und erlaubte es dem Land, von Beginn an in der Weltorganisation als ›normales‹ Mitglied »aktiv mitzuarbeiten und die

Möglichkeiten dieser Organisation für seine außenpolitischen Grundsätze auszuschöpfen.«²

Liechtenstein hatte den Grundstein zur Zusammenarbeit mit dem weitverzweigten System der Vereinten Nationen vor seinem Beitritt zur politischen Kernorganisation 1990 bereits im März 1950 mit dem Beitritt zum Statut des Internationalen Gerichtshofs (IGH) gelegt. Das Fürstentum war des Weiteren Mitglied in zahlreichen UN-Organisationen: seit 1962 im Weltpostverein (UPU), seit 1963 in der Internationalen Fernmeldeunion (ITU), seit 1968 in der Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEA) und seit 1972 in der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO).

Der UN-Beitritt Liechtensteins ist zweifellos das Verdienst eines Mannes – seiner Weitsicht und Beharrlichkeit: Fürst Hans-Adam II.³ Er war der eigentliche Motor in der Beitrittsfrage. Gegen – zumindest anfängliche – innenpolitische Vorbehalte und Widerstände in der Bevölkerung trieb er den Beitritt voran.

Überschattet wurden die frühen Beitrittsambitionen durch eine seit Ende der sechziger Jahre in den UN geführte Diskussion. Dabei wurde über Sinn und Zweck einer Mitgliedschaft von Staaten mit geringer Bevölkerung, Staatsfläche und wirtschaftlichem Potenzial debattiert.⁴ Dieser Vorgang weckte in Vaduz unangenehme Erinnerungen: Hatte doch die Völkerbundversammlung Ende 1920 das Aufnahmegesuch Liechtensteins mit der Begründung abgelehnt, der Kleinstaat sei nicht in der Lage, alle in der Satzung enthaltenen Verpflichtungen zu übernehmen.

Erst um die Jahreswende 1984/1985 prüfte die liechtensteinische Regierung die Vor- und Nachteile einer UN-Mitgliedschaft und stimmte schließlich Ende Oktober 1989 dem Beitritt zu. Am 18. September 1990 wurde das Fürstentum als 160. Mit-



Dr. Günther Unser, geb. 1936, Akademischer Oberrat a. D., Lehrbeauftragter am Institut für Politische Wissenschaft der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen.

¹ Zusammenfassend zur Beitrittsgeschichte Erwin A. Schmidl, Blaue Helme, Rotes Kreuz. Das österreichische UN-Sanitätskontingent im Kongo, 1960 bis 1963, 2. Aufl., Innsbruck 2010, S. 13–15.

² Peter Jankowitsch, Die Neutralitätspolitik Österreichs und die Vereinten Nationen, Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft (ÖZP), 8. Jg., 3/1979, S. 332.

³ Vgl. hierzu ausführlich Günther Unser, Liechtenstein: rühriger Fürst, zögerndes Volk. Der Weg eines europäischen Kleinstaates in die Vereinten Nationen, Vereinte Nationen (VN), 5/1990, S. 163–167.

⁴ Vgl. hierzu Wolfgang Ramonat, Mikrostaaten in den Vereinten Nationen, Aussenpolitik, 32. Jg., 1981, S. 282–295.

Kenndaten zu Österreich, Schweiz und Liechtenstein

	Österreich	Schweiz	Liechtenstein
Fläche (Weltrang) ^a	83 871 km ² (113)	41 285 km ² (132)	160 km ² (189)
Einwohner (Weltrang) ^b	8,3 Mio. (91)	7,7 Mio. (94)	36 000 (190)
UN-Beitritt	14.12.1955	10.9.2002	18.9.1990
Pflichtanteil, ordentlicher UN-Haushalt (2010–2012) (Weltrang) ^c	0,851 Prozent (20)	1,13 Prozent (16)	0,009 Prozent (106)
Pflichtbeiträge, ordentlicher UN-Haushalt (2011) ^d	20,0 Mio. US-Dollar	26,5 Mio. US-Dollar	211 383 US-Dollar
Pflichtanteil, Friedenssicherung (2010–2012) ^e	0,851 Prozent	1,13 Prozent	0,009 Prozent
Pflichtbeiträge, Friedenssicherung (2011) ^d	66,7 Mio. US-Dollar	84,3 Mio. US-Dollar	632 803 US-Dollar

Quellen:

- a World Population Prospects: The 2010 Revision, 6o. Jg., Demographic Yearbook 2008, United Nations
- b Social Indicators, Juni 2011, UN-Statistikabteilung
- c UN-Dok. A/RES/64/248 v. 24.12.2009
- d Angaben der jeweiligen Ständigen Vertretungen sowie eigene Berechnungen
- e UN Doc. A/64/220 v. 23.9.2009

glied – und damals kleinster Staat – in die Vereinten Nationen aufgenommen.

Die **Schweiz** fand nach Überwindung zahlreicher innenpolitischer Hürden erst 2002 sehr spät Zugang zu den Vereinten Nationen. Der entscheidende Grund dafür war: Die Eidgenossenschaft ist weltweit das einzige Land, in dem die Bevölkerung direkt über den Beitritt zur Weltorganisation entscheiden konnte – und das bedeutete lange Zeit Blockade.⁵

Nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs kam für die Schweiz zunächst eine Mitgliedschaft auch deshalb nicht in Frage, weil die Vereinten Nationen für diesen Schritt die schweizerische Neutralität ausdrücklich hätten anerkennen müssen. Da dies – anders als im Falle der ohne Auflagen erfolgten Mitgliedschaft des neutralen Österreich – nicht möglich war, wurde die offizielle Haltung Berns zu den Vereinten Nationen für mehr als 20 Jahre durch drei Leitlinien bestimmt: 1. genaue Verfolgung der Tätigkeit der Weltorganisation, 2. Beitritt zum Statut des IGH und zu den UN-Sonderorganisationen sowie 3. Förderung der Ansiedlung von UN-Einrichtungen auf schweizerischem Boden. Genf war bereits im Jahr 1946 europäischer Sitz der Vereinten Nationen geworden, und zwei Jahre später erhielt die Schweiz – als erster Staat überhaupt – in New York den Beobachterstatus.

Erst Ende der sechziger Jahre kam Bewegung in die innenpolitische Diskussion über eine mögliche Vollmitgliedschaft. 1972 gelangte die Regierung zu der Überzeugung, dass sich die UN-Zugehörigkeit mit der Neutralitätspolitik vereinbaren ließe. Doch in einem Referendum am 16. März 1986 lehnten die Bürger mit 75,7 Prozent den UN-Beitritt massiv ab.

Ab 1997 erhielt die Beitrittsfrage wieder Auftrieb.⁶ Nach kontroversen rechtlichen und innenpolitischen Debatten sowie einer hitzigen Abstimmungskam-

pagne zeichnete sich schließlich eine Weichenstellung für einen zweiten Beitrittsanlauf ab. Am 3. März 2002 votierte eine Mehrheit von 54,6 Prozent für eine UN-Mitgliedschaft, und am 10. September 2002 erfolgte in New York die Aufnahme in die Weltorganisation als 190. Mitglied.

Erste Etappen der UN-Mitgliedschaft Österreichs und Liechtensteins

Im damaligen Spannungsverhältnis zwischen Ost und West erlegte die Neutralitätspolitik **Österreich** allerdings in den ersten Jahren der Mitgliedschaft vor allem in der Generalversammlung ein »gewisses Maß an Zurückhaltung« auf.⁷ Im weiteren Verlauf erwies sich die Neutralität immer weniger als Hemmschuh für eine engagierte UN-Politik, und im Frühjahr 1970 gab die Regierung Kreisky die Bewerbung Österreichs für einen nichtständigen Sitz im Sicherheitsrat bekannt. Als Anerkennung des österreichischen Auftretens in der Organisation durfte wohl die Wahl Kurt Waldheims zum Generalsekretär der Vereinten Nationen im Dezember 1971 angesehen werden; 1976 wurde sein Mandat um weitere fünf Jahre verlängert. Am 20. Oktober 1972 erfolgte die Wahl Österreichs in den Sicherheitsrat für die Periode 1973/1974. Während der Zugehörigkeit im Rat hat die Regierung »stets klar und eindeutig ... Stellung genommen«.⁸

Ein wichtiger Pfeiler in der Verankerung Österreichs im System der Vereinten Nationen ist die UN-Präsenz in Wien, die bereits im Oktober 1957 mit der ersten Generalkonferenz der Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEA) begann. (Am Rande bemerkt: Die Sowjetunion schlug 1961 die Verlegung des UN-Amtssitzes von New York nach Wien vor, also in ein neutrales Land.⁹) Seit 1967 ist Wien

Ein wichtiger Pfeiler in der Verankerung Österreichs im System der Vereinten Nationen ist die UN-Präsenz in Wien.

neben Genf europäischer Sitz der Weltorganisation und zugleich Heimstatt zahlreicher UN-Organisationen. Seit 1979 arbeiten die UN-Einrichtungen in dem damals neu errichteten spektakulären Gebäudekomplex, dem Internationalen Zentrum Wien (Vienna International Centre – VIC).

Vor dem Hintergrund des weltpolitischen Wandlungsprozesses nach Ende des Ost-West-Konflikts bewarb sich Österreich erneut um einen nichtständigen Sitz im Sicherheitsrat für die Jahre 1991/1992. Eine Dialog-, eine Brücken- und Kompromissfunktion sowie eine Antriebsfunktion zu erfüllen, das war der Anspruch der Regierung.¹⁰ Mit dem besten Wahlergebnis von allen Kandidaten zog Österreich Anfang 1991 in den Sicherheitsrat ein. Insgesamt konnte Wien während dieser Zugehörigkeit zum UN-Machtzentrum in den drei konzipierten Funktionsbereichen eine Reihe von Erfolgen verbuchen.¹¹

Ein wesentlicher Beitrag Österreichs zur Arbeit der Vereinten Nationen ist seit Anfang der sechziger Jahre die Beteiligung an friedenserhaltenden Operationen.¹² Verfassungsrechtlich abgesichert durch das sogenannte Entsendegesetz¹³ wurde Österreich nach und nach zu einer Art »Musterland für aktiven Friedenseinsatz«¹⁴ und nahm Ende 1991 unter den damals truppenstellenden Staaten den zweiten Rang ein. Neben den skandinavischen Ländern spielte das Land mit der Gründung zweier internationaler Ausbildungszentren (1987 und 1993) eine bemerkenswerte Vorreiterrolle bei der praxisnahen Einsatzvorbereitung der militärischen und zivilen »Peacekeeper«.

An die ersten mühsamen Gehversuche **Liechtensteins** in den Vereinten Nationen im Herbst 1990 erinnerte die damalige UN-Botschafterin des Fürstentums Claudia Fritsche auf dem Festakt 20 Jahre UN-Mitgliedschaft Liechtensteins im September 2010 in Vaduz.¹⁵ Bereits anlässlich des Beitritts hatte Fritsche darauf verwiesen, dass ein kleines Land wie Liechtenstein sich stets »seiner beschränkten Möglichkeiten« in der Weltorganisation »bewusst sein muss« und dass damit eine Konzentration »auf wenige Themen geboten« sei.¹⁶ Mitwirkungschancen für kleinere Staaten eröffneten sich vor allem im Verbund der verschiedensten Länder- und »Freundes«-Gruppen. Bei dem Eingewöhnungsprozess in New York erhielt Liechtenstein zudem »enorm viel Unterstützung von unserem Nachbarland Österreich«.¹⁷

Die Aktivitäten Liechtensteins in den ersten zehn Jahren der UN-Zugehörigkeit betrafen Themenfelder, auf denen auch später das Hauptaugenmerk liegen sollte.¹⁸

Zur ersten Profilierung des Kleinstaates in der Weltorganisation trug zweifellos der im September 1991 von Fürst Hans-Adam II. persönlich in der Generalversammlung eingebrachte Vorschlag zur Neuinterpretation und Kodifizierung des Selbstbestimmungsrechts der Völker bei.¹⁹

Außenpolitischer Stellenwert der Vereinten Nationen

In allen drei Ländern ist die Mitgliedschaft in den Vereinten Nationen von hohem nationalem Interesse und damit ein wichtiger Handlungsstrang ihrer jeweiligen Außenpolitik. Die Mitarbeit in den UN zeichnet sich durch eine bemerkenswerte Kontinuität der jeweiligen Arbeitsschwerpunkte aus.

Im Regierungsprogramm der derzeitigen Wiener Großen Koalition aus Sozialdemokratischer Partei Österreichs (SPÖ) und Österreichischer Volkspartei (ÖVP) für die Wahlperiode 2008 bis 2013 wird angesichts der »globalen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts« der hohe Stellenwert der Vereinten Nationen – als das »Zentrum für einen effektiven Multilateralismus« – in der zu gestaltenden **österreichischen** Außenpolitik betont.²⁰

Wiens Engagement in den Vereinten Nationen – so die Vorgabe des Außenministeriums – ist nach

Die Mitarbeit der drei Staaten in den UN zeichnet sich durch eine bemerkenswerte Kontinuität der jeweiligen Arbeitsschwerpunkte aus.

5 Vgl. hierzu ausführlich Günther Unser, Weil das Volk jetzt will. Der lange Marsch der Schweiz in die Vereinten Nationen, in: Sabine von Schorlemer (Hrsg.), Praxishandbuch UNO, Berlin u.a. 2003, S. 657–681.

6 Vgl. Thomas Bernauer/Sandra Lavenex, Abschied vom Sonderfall. Die 90-Prozent-Mitgliedschaft der Schweiz in den Vereinten Nationen, VN, 3/2000, S. 89–94.

7 Wolfgang Strasser, Österreich und die Vereinten Nationen, Wien 1967, S. 83.

8 So die Einschätzung des damaligen österreichischen UN-Botschafters Peter Jankowitsch, a.a.O. (Anm. 2), S. 336.

9 Schmidl, a.a.O. (Anm. 1), S. 15.

10 Vgl. Helmut Freudenschuss, Österreich im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen 1991/92 – Versuch einer Bilanz, International, 2–3/1992/93, S. 25–31.

11 So Anselm Skuhra, Österreich im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen 1991/92, ÖZP, 24. Jg., 4/1995, S. 412–414.

12 Vgl. Erwin Schmidl, Die österreichische Teilnahme an Friedensoperationen seit 1960, Graz 2001.

13 Vgl. Rudolf Agstner, Friedenserhaltende Operationen der Vereinten Nationen. Die Rechtsgrundlagen der Beteiligung Österreichs, ÖZP, 18 Jg., 4/1989, S. 286–299.

14 So der damalige Bundespräsident Kurt Waldheim, »30 Jahre Beteiligung Österreichs an friedenserhaltenden Operationen«, in: Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten (Hrsg.), Österreichische außenpolitische Dokumentation, November 1990, S. 17.

15 Claudia Fritsche, Redemanuskript vom 16.9.2010, vervielfältigt.

16 Claudia Fritsche, in: Regierung des Fürstentums Liechtenstein (Hrsg.), Der Beitritt Liechtensteins zu den Vereinten Nationen, Vaduz 1991, S. 44.

17 Ebd.

18 Vgl. Zehn Jahre UNO-Mitgliedschaft, Liechtenstein Pressebulletin, 17/2000, S. 1–6.

19 Vgl. Fürst Adam II. von Liechtenstein, Der Staat im dritten Jahrtausend, Schaan 2010, S. 21f.

20 Vgl. Republik Österreich, Regierungsprogramm 2008–2013. Gemeinsam für Österreich, Wien 2008, S. 246ff.

wie vor auf folgende Bereiche festgelegt: »Friedenssicherung und Konfliktprävention, Menschenrechte, Drogen- und Verbrechenbekämpfung, Abrüstung und Umwelt sowie Weiterentwicklung des Völkerrechts«. ²¹ Während der Mitgliedschaft Österreichs im Sicherheitsrat 2009/2010 konzentrierte sich die Mitarbeit gezielt auf die Arbeit im Rat. ²² Weiteres wichtiges Ziel ist die Stärkung Wiens als UN-Sitz und als Ort internationaler Begegnungen.

Im Vorfeld des 1990 erfolgten Beitritts **Liechtensteins** zu den Vereinten Nationen hatte die Regierung in Vaduz erklärt, dass das Land »vor allem aus souveränitätspolitischen Gründen und aus Gründen der internationalen Solidarität beitreten sollte«. ²³ Die multilaterale Zusammenarbeit wurde gemäß dieser Maxime ein durchgehend wichtiges Element der liechtensteinischen Außenpolitik, und die UN-Mitgliedschaft »hat sich innert kürzester Zeit zu einem zentralen Instrument unserer Außenpolitik entwickelt«. ²⁴ Im Rahmen seiner beschränkten personellen und finanziellen Möglichkeiten setzt auch das Fürstentum bei seiner Mitarbeit in den Vereinten Nationen auf Kontinuität in den Bereichen Menschenrechte, Völkerrecht, insbesondere Internationaler Strafgerichtshof, humanitäre Hilfe sowie Reformen. ²⁵

In dem jüngsten »Außenpolitischen Bericht 2011« des **Schweizerischen Bundesrats** nimmt der multilaterale Schwerpunkt der eigenen Außenpolitik breiten Raum ein: Da sich im Zuge der Globalisierung »multilaterale Organisationen zunehmend zu Foren entwickelt (haben), in denen Lösungsansätze für globale Herausforderungen formuliert und diskutiert werden«, sind die Organisationen des UN-Systems »wichtige Instrumente der schweizerischen Außenpolitik«. Dort kommen auch Entscheidungen zustande, »die die Schweiz in ihren außenpolitischen Interessen maßgeblich betreffen«. ²⁶ Für die Eidgenossenschaft ist es somit unabdingbar, sich in den Vereinten Nationen zu engagieren. Um ihren Handlungsspielraum zu nutzen, verfolgt sie »eine eigenständige, nicht auf Gruppenzugehörigkeiten und -loyalitäten abgestützte ... Politik«. Sie favorisiert somit »eine flexible Strategie transregionaler Kooperation« ²⁷ und versucht, als »Brückenbauer zu wirken«. ²⁸

Standortbestimmung in der Gegenwart

Alle drei Länder sind heute im UN-System fest verankert: Österreich mit einer Mitgliedschaft von nunmehr 57 Jahren verfügt über die längsten Erfahrungen, Liechtenstein konnte 2010 auf die 20-jährige Zugehörigkeit zurückblicken, und selbst die Schweiz als Nachkömmling begeht Ende 2012 ihr zehnjähriges Beitrittsjubiläum.

Ein Blick auf Mitgliedschaft in den UN-Sonderorganisationen zeigt, dass Österreich und die Schweiz allen diesen UN-Einrichtungen angehören, Liechten-

stein inzwischen sechs dieser Organisationen beigetreten ist.

In den Organen der Vereinten Nationen waren und sind die drei Staaten recht unterschiedlich präsent. Österreich gehörte 2009/2010 zum dritten Mal dem Sicherheitsrat an und dem Wirtschafts- und Sozialrat (ECOSOC) nach fünf vorherigen Amtsperioden zuletzt 2006–2008. Während Liechtenstein von 2009 bis 2011 in diesem Gremium mitwirken konnte, erhielt die Schweiz im Rahmen des Rotationssystems der Gruppe der westeuropäischen und anderen Staaten (WEOG) Zugang zum ECOSOC für die Jahre 2011 und 2012. In den Unterorganen orientiert sich die Mitarbeit – auch angesichts der knappen personellen Ressourcen – in erster Linie an den jeweiligen Interessenschwerpunkten.

Dass auch kleinere Mitgliedstaaten in den Vereinten Nationen die Chance haben, prestigeträchtige Spitzenpositionen einzunehmen, beweisen Österreich und die Schweiz: So stellte Österreich von 1972 bis 1981 mit Kurt Waldheim den Generalsekretär, die Schweiz mit Joseph Deiss den Präsidenten der 65. Generalversammlung (2010/2011) und mit Carla del Ponte von 1999 bis 2007 die Chefanklägerin des Internationalen Strafgerichtshofs für das ehemalige Jugoslawien – um nur einige hochrangige Besetzungen zu nennen.

Hinsichtlich der personellen und räumlichen Ausstattung ihrer Ständigen Vertretungen in New York liegen Österreich und die Schweiz in etwa auf demselben mittleren Niveau. Insgesamt sind derzeit zehn Diplomaten und 15 weitere Personen in der österreichischen Mission tätig. Die Vertretung der Schweiz beschäftigt 33 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. An der Spitze der Ständigen Vertretung Liechtensteins steht Christian Wenaweser, der von sechs diplomatischen und sonstigen Kolleginnen und Kollegen unterstützt wird.

Schwerpunkte der UN-Mitarbeit

Frieden und Sicherheit

Unter den drei Ländern nimmt **Österreich** hinsichtlich seines Mitwirkens auf dem weiten Feld der Friedenssicherung eine vergleichsweise herausgehobene Stellung ein: einmal durch die mehrfache Mitgliedschaft im Sicherheitsrat, zum anderen als langjähriger Truppensteller.

Die nach einer umkämpften Abstimmung erfolgte neuerliche Wahl Österreichs als nichtständiges Mitglied in den Sicherheitsrat für die Jahre 2009/2010 stellte für die Diplomatie eine große Herausforderung dar. Inhaltlich wurden im Vorfeld klare thematische Schwerpunkte gesetzt: »Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit, Schutz von Zivilisten, insbesondere von Frauen und Kindern, sowie Fragen der Non-Proliferation von Massenvernichtungswaffen«.

Österreich und die Schweiz gehören allen UN-Sonderorganisationen an.

Im Bereich Friedenssicherung nimmt Österreich eine vergleichsweise herausgehobene Stellung ein.

Der personelle Mehraufwand konnte durch eine »interne Umschichtung von Personalressourcen ohne finanziellen Mehraufwand« geschultert werden.²⁹

Österreich verfolgte während seiner Mitgliedschaft im Rat nicht nur seine vorgegebenen Schwerpunktinteressen; so wurde die von Wien initiierte und verhandelte Resolution 1894 zum Schutz der Zivilbevölkerung in bewaffneten Konflikten im November 2009 einstimmig verabschiedet. Die Regierungsvertreter arbeiteten auch konstruktiv und beharrlich an der gesamten zweijährigen Agenda des Sicherheitsrats mit, einschließlich der Aktivitäten in den Sanktionsausschüssen und in anderen Unterorganen. Österreich hatte auch den Vorsitz im 1267-Ausschuss inne, der damals für die Umsetzung der Sanktionen gegen Al Qaida und die Taliban verantwortlich war (heute nur noch gegen Al Qaida).³⁰

Österreich genießt als langjähriger Truppensteller im Rahmen von friedenserhaltenden Operationen hohes Ansehen. Seit 1960 haben nahezu 60 000 Österreicher – durchweg Freiwillige – an UN-Missionen teilgenommen. Mit 545 Soldaten, Militärbeobachtern und Polizisten (Hauptkontingent bei UNDOF auf den Golan-Höhen) nahm Österreich Ende 2011 den 34. Rang unter den gegenwärtig 114 truppenstellenden Ländern ein (zum Vergleich: Deutschland auf Rang 49); die Schweiz lag mit lediglich 22 Militär- und Polizeikräften auf Platz 86.³¹

War in der **Schweiz** eine Mitgliedschaft im Sicherheitsrat aufgrund Neutralitätspolitischer Vorbehalte lange Zeit ein Tabuthema, so »steuert« das Land in jüngster Zeit »lautlos in Richtung UNO-Sicherheitsrat«. ³² Nach intensiven Vorarbeiten des Außenministeriums beschloss der Bundesrat am 12. Januar 2011, die Kandidatur in der WEOG für eine nichtständige Mitgliedschaft für die Jahre 2023/2024 anzumelden.³³

Liechtenstein, »als kleiner Staat ohne militärische und wirtschaftliche Macht«, hat ein »besonderes Interesse, dass die Staaten sich an völkerrechtliche Regeln halten«. ³⁴ In der UN-Politik des Fürstentums kommt deshalb dem Schutz und der Weiterentwicklung des Völkerrechts – auch zur Wahrung von Frieden und Sicherheit – von Beginn an ein hoher Stellenwert zu. Dies spiegelt sich im starken Engagement für völkerrechtliche Themen wider.

Ein Schwerpunkt der Mitarbeit liegt dabei auf dem Internationalen Strafgerichtshof (IStGH). Dass dieses Gericht überhaupt geschaffen wurde, daran hatte Liechtenstein, insbesondere sein UN-Botschafter Christian Wenaweser, einen nicht unwesentlichen Anteil. In Würdigung seiner Verdienste wurde Wenaweser für den Zeitraum 2008 bis 2011 zum Präsidenten der Vertragsstaatenversammlung des IStGH gewählt. Unter liechtensteinischer Verhandlungsführung konnten sich die Vertragsstaaten auf der ersten Überprüfungs-konferenz des IStGH-Statuts nach langjährigen vergeblichen Bemühun-

gen schließlich im Juni 2010 im ugandischen Kampala auf eine Definition des Verbrechens der Aggression einigen.³⁵

Menschenrechtspolitik

Da dem Schutz der Menschenrechte in der Außenpolitik aller drei Staaten hohe Priorität eingeräumt wird, ist das jeweilige Engagement in diesem Aufgabenbereich der UN besonders intensiv. Einmal geht es dabei darum, die Menschenrechte normativ zu festigen, zum anderen darum, sich für eine verbesserte Umsetzung der internationalen Menschenrechtsstandards einzusetzen. In jüngerer Zeit konzentriert sich die Mitarbeit auf den im Jahr 2006 gegründeten Menschenrechtsrat (MRR).

Die Gründung des Menschenrechtsrats als Ersatz für die alte Menschenrechtskommission wieder mit

Die Schweiz bewirbt sich für eine nichtständige Mitgliedschaft im UN-Sicherheitsrat für die Jahre 2023/24.

21 Siehe Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMeiA), www.bmeia.gv.at/aussenministerium/aussenpolitik/internationale-zusammenarbeit

22 Vgl. BMeiA, Österreich im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen 2009/2010, Wien 2011.

23 Regierung des Fürstentums Liechtenstein, Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag des Fürstentums Liechtenstein betreffend die Ziele und Prioritäten der Liechtensteinischen Aussenpolitik, Vaduz 2007, S. 100.

24 So die Außenministerin Liechtensteins Aurelia Frick anlässlich der 20-jährigen UN-Mitgliedschaft des Landes, 16.9.2010, www.llv.li/amtsstellen/llv-ikr-reden/llv-ikr-reden-2010.htm?rid=143992&language=1

25 Regierung des Fürstentums Liechtenstein, Landtag, Regierung und Gerichte 2010. Rechenschaftsbericht der Regierung an den Hohen Landtag, Vaduz 2011, S. 74f.

26 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA), Außenpolitischer Bericht 2011, Bern 2012, S. 3f.

27 Daniel Trachsler, Die Schweiz in der UNO: Mittendrin statt nur dabei, in: Andreas Wenger et al. (Hrsg.), Bulletin 2010 zur Schweizerischen Sicherheitspolitik, Center for Security Studies, Zürich 2010, S. 125.

28 Benno Laggner, UN-Politik der Schweiz: Handlungsmöglichkeiten eines Staates mittlerer Größe, in: Eckart Klein/Helmut Volger (Hrsg.), Die Vereinten Nationen in den internationalen Beziehungen, Potsdamer UNO-Konferenzen, Potsdam 2009, S. 16.

29 Vgl. BMeiA, Österreich im Sicherheitsrat, a.a.O. (Anm. 22), S. 75.

30 Eine Übersicht der österreichischen Sicherheitsratsaktivitäten enthält der Rechenschaftsbericht des Außenministeriums, ebd.

31 Siehe www.un.org/en/peacekeeping/contributors/2011/dec11_2.pdf

32 Simon Gemperli, Die Schweiz steuert lautlos in Richtung UNO-Sicherheitsrat, Neue Zürcher Zeitung (NZZ), 21.10.2010.

33 EDA, Schweiz meldet Kandidatur für Mitgliedschaft im UNO-Sicherheitsrat 2023/2024 an, Medienmitteilung, 12.1.2011, über: www.eda.admin.ch/eda/de/home/recent/media.html. Vgl. auch EDA, Außenpolitischer Bericht 2010, Bern 2011, S. 1103f.

34 Erbprinz Alois von und zu Liechtenstein im Rahmen des Festakts anlässlich 20 Jahre UN-Mitgliedschaft, 17.9.2010, www.llv.li/print/amtsstellen/llv-pia-reden/llv-pia-reden-2010.htm

35 Regierung des Fürstentums Liechtenstein, a.a.O. (Anm. 25), S. 75.

Das Bekenntnis zum Multilateralismus bildet gerade für kleinere Länder – nicht zuletzt auch aus Eigeninteresse – die Leitlinie für ihr Handeln.

Sitz in Genf war zweifellos das Verdienst der **schweizerischen** UN-Politik. Die Eidgenossenschaft hatte nicht nur »die Schaffung eines Menschenrechtsrats angeregt«, sondern auch die Umsetzung dieser Idee in den Vereinten Nationen mit diplomatischer Hartnäckigkeit verfolgt.³⁶ Aufgrund ihres Engagements gehörte sie dem MRR bereits in der ersten dreijährigen Amtsperiode (2006–2009) an; nach der unmittelbaren Wiederwahl 2010 ist die Schweiz, die sich als eine »dialogbereite Brückenbauerin«³⁷ versteht, als eines der sieben WEOG-Mitglieder für weitere drei Jahre (2010–2013) in diesem Gremium vertreten. Bei der im Jahr 2011 in Genf durchgeführten ersten Überprüfung der Arbeits- und Funktionsweise des MRR setzte sich die Schweiz für eine Verbesserung der bestehenden Instrumente ein, insbesondere hinsichtlich der Stärkung und Unabhängigkeit der Sonderverfahren und der reibungslosen Durchführung der allgemeinen periodischen Überprüfung (UPR).³⁸

Österreich, das dem MRR im Zeitraum 2011 bis 2014 angehört, hat für seine Mitgliedschaft – und die österreichische UN-Menschenrechtspolitik allgemein – ein Bündel von Prioritäten festgelegt: Nachhaltiges Eintreten für den Respekt der Religions- und Glaubensfreiheit; Entwicklung von Strategien gegen verschiedene Formen des Kinderhandels und der Ausbeutung; Drängen auf Fortschritte im Kampf gegen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung jeglicher Art.³⁹

Auch für **Liechtenstein** steht der Menschenrechtsrat derzeit im Mittelpunkt der menschenrechtlichen Aktivitäten. Zusammen mit dem UN-Botschafter Marokkos wurden der liechtensteinische Vertreter Wenaweser mit der Leitung der von der Generalversammlung in New York vorzunehmenden Überprüfung des MRR betraut und der von ihnen vorgeschlagene Resolutionstext von der Generalversammlung verabschiedet.⁴⁰

Internationale Zusammenarbeit

Die Außenpolitik der Staaten wird inzwischen durchweg von der Erkenntnis bestimmt, dass insbesondere Probleme wie Hunger, Armut und Umweltzerstörung nur auf globaler Ebene zu lösen sind. Das Bekenntnis zum Multilateralismus bildet gerade für kleinere Länder – nicht zuletzt auch aus Eigeninteresse – die Leitlinie für ihr Handeln. Für sie sind die Vereinten Nationen das maßgebliche Forum der multilateralen Zusammenarbeit auf einer Vielzahl von Politikfeldern.

Trotz ihrer beschränkten Leistungskraft engagieren sich alle drei Länder in der Entwicklungszusammenarbeit und in der humanitären Hilfe. Die **Schweiz**, in der die Pflicht zur Entwicklungspolitik in der Verfassung verankert ist, gehört sogar zu den wichtigsten Geldgebern und unterstützt entlang in-

haltlicher Prioritäten gezielt sieben UN-Hilfs- und Entwicklungsprogramme.⁴¹

Konsens besteht darüber, dass die Millenniums-Entwicklungsziele die wichtigste Vorgabe zur Armutsminderung sind; ein entsprechendes Engagement bei der Verwirklichung wird *unisono* zugesagt. So war auf dem Gipfeltreffen der Generalversammlung im September 2010 über den Stand der Umsetzung der Ziele bis 2015 Österreich durch Bundespräsident Heinz Fischer vertreten. Er umriss die Schwerpunkte der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit – etwa durch konkrete Programm- und Projektarbeit – und kündigte gleichzeitig die Erhöhung des entsprechenden Budgets an.⁴²

Der Regierungschef **Liechtensteins** betonte, dass sein Land trotz Haushaltskürzungen infolge der Finanz- und Wirtschaftskrise an der Quote von 0,7 Prozent des Bruttonationaleinkommens für öffentliche Entwicklungshilfe festhalten wolle und weiterhin verschiedene UN-Entwicklungsprogramme (etwa UNDP und UN Women) unterstützt.⁴³ Zudem engagiert sich das Fürstentum seit Jahren im Rahmen der UN-Flüchtlingshilfe.

Im Klimabereich waren die vergangenen Jahre geprägt von intensiven, aber bisher vergeblichen Verhandlungen über ein neues, rechtsverbindliches Klimaregime. Die Schweiz unterstützt in dieser Frage uneingeschränkt die klimapolitische Vorreiterrolle der Europäischen Union (EU). Sie fordert, wie auch Liechtenstein, die Einbeziehung aller großen Treibhausgas-Emittenten (also auch der Schwellenländer) in ein Nachfolgeabkommen für das Kyoto-Protokoll, welches Ende 2012 ausläuft.⁴⁴ Die Eidgenossenschaft und Liechtenstein sind wie die EU bereit, in einer zweiten Verpflichtungsperiode unter dem Kyoto-Protokoll ihren Ausstoß weiter zu reduzieren. Bern bemüht sich zudem seit Jahren um eine Stärkung des internationalen Umweltregimes.

Alle drei Länder beteiligen sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten an der Vorbereitung der im Juni 2012 in Rio de Janeiro stattfindenden Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung (Rio+20). In der Prioritätenliste der Schweiz für die 66. Tagung der UN-Generalversammlung steht diese Konferenz weit oben.⁴⁵ Vorgeschlagen wird auch die Schaffung eines dem UN-Menschenrechtsrat nachempfundenen, der Generalversammlung unterstellten »Globalen Nachhaltigkeitsrats« (Global Sustainability Council).⁴⁶

Reformen

Die Forderung nach Reformen der Weltorganisation hat in den außenpolitischen Agenden der drei Länder seit langem einen festen Platz. Wenn sich auch die drei Regierungen auf unterschiedlichen Reformbaustellen engagieren (von Strukturverbesserungen etwa im Umwelt- und Entwicklungshilfebereich,

Liechtenstein will trotz der Finanzkrise an dem 0,7-Prozent-Ziel festhalten.

über Konsolidierungsvorschläge für das Management bis zur Verbesserung der Haushalts- und Finanzierungsprozesse), stehen allenthalben im Mittelpunkt der Reformdiskussion der ›Dauerbrenner‹ Sicherheitsrat und neuerdings die friedenssichernden Operationen. Während die Schweiz und Liechtenstein mit ausgearbeiteten Vorschlägen die Reform des Machtzentrums voranbringen wollen, ist der Truppensteller Österreich stärker auf Verbesserungen in der Friedenssicherung fixiert.

Die seit den neunziger Jahren angestrebte Reform des Sicherheitsrats zielt im Kern auf eine Erweiterung ab, um dessen Legitimität zu erhöhen. Zum Weltgipfel 2005 lagen am Ende drei unterschiedliche Reformmodelle vor: erstens das Modell der ›Gruppe der Vier‹, der auch Deutschland angehört, zweitens das der ›Gruppe für den Konsens‹ (Uniting for Consensus) und das der ›Gruppe der afrikanischen Staaten‹.

In einem von der damaligen Präsidentin der Generalversammlung veranlassten Bericht versuchten im Mai 2007 zwei sogenannte Fazilitatoren, der liechtensteinische UN-Botschafter Wenaweser und sein chilenischer Kollege Heraldo Muñoz, Anstöße zur Überwindung der festgefahrenen Diskussion zu geben; sie schlugen ein schrittweises Vorgehen nach Sektoren vor und sprachen sich konkret für eine direkte Wiederwahl der nichtständigen Ratsmitglieder aus.⁴⁷

Seit dem Jahr 2008 werden die Verhandlungen, an denen sich alle drei Regierungen aktiv beteiligen, in einem informellen Plenum der Generalversammlung fortgeführt. Da bisher keiner der Vorschläge der Generalversammlung zur Abstimmung vorlag, äußerten die drei Staaten zwar gewisse Präferenzen, vermieden aber eine offizielle Festlegung. Allerdings lehnt die Schweiz neue Vetorechte ab⁴⁸ und unterstützt inzwischen – wie auch Liechtenstein und Österreich – »eine Kompromisslösung, die eine neue Kategorie von nichtständigen Sitzen mit längerer Mandatsdauer und der Möglichkeit einer unmittelbaren Wiederwahl«⁴⁹ vorsieht.

Eindeutiger Schwerpunkt des schweizerischen und liechtensteinischen Engagements zur Reform des Sicherheitsrats bleibt jedoch die Verbesserung seiner Arbeitsmethoden. Angesichts der festgefahrenen, auf eine Erweiterung zielenden Reform des Rates, die eine Charta-Änderung voraussetzt, hatten beide Staaten zusammen mit Costa Rica, Jordanien und Singapur im März 2006 in der Generalversammlung eine Resolution⁵⁰ eingebracht (›Small-Five‹- oder S-5-Initiative), deren konkrete Vorschläge – im Rahmen der Charta – die Transparenz und die Rechenschaftspflicht des Sicherheitsrats erhöhen, Nichtmitglieder stärker in die Entscheidungsfindung einbinden und das Vetorecht einschränken würden.⁵¹

Die Initiative stieß im Plenum auf breite Zustimmung, wurde jedoch insbesondere von den fünf stän-

digen Mitgliedern im Rat mit großer Zurückhaltung aufgenommen. Der Rat reaktivierte daraufhin allerdings eine ratsinterne Arbeitsgruppe, die – von Österreich während seiner Ratsmitgliedschaft unterstützt – ebenfalls Maßnahmen für mehr Transparenz vorlegen soll. Die S-5-Gruppe verstärkt weiterhin ihre Bemühungen und steht in direktem Kontakt zum Sicherheitsrat. Dieser griff die Anregungen der fünf Länder auf und verabschiedete zwischenzeitlich neue Leitlinien zu seinen Arbeitsmethoden.⁵² Am 28. März 2012 brachten die S-5 in der Generalversammlung einen neuen Resolutionsentwurf ein, der die Vorlage von 2006 in einigen Punkten modifiziert.⁵³

Vor dem Hintergrund einer offensichtlich überlasteten Friedenssicherung setzte innerhalb der Vereinten Nationen Ende 2008 erneut eine lebhafte Debatte über Reformfordernisse ein, in die Österreich nicht nur während seiner Mitgliedschaft im Sicher-

Alle drei Länder befürworten eine neue Kategorie von nichtständigen Sitzen mit längerer Mandatsdauer im Sicherheitsrat.

36 EDA, Die Schweiz und die UNO. Bericht des Bundesrats 2006, S. 28; vgl. auch Trachsler, a.a.O. (Anm. 27), S. 145–147.

37 Vgl. Trachsler, a.a.O. (Anm. 27), S. 151f.

38 EDA, Außenpolitischer Bericht 2011, a.a.O. (Anm. 26), S. 1098.

39 Vizekanzler und Bundesminister Michael Spindelegger vor der 66. Generalversammlung, 24.9.2011, über: www.bmeia.gv.at/ausenministerium/presenews/reden-und-interviews/2011/

40 UN-Dok. A/RES/65/281 v. 17.6.2011.

41 Vgl. hierzu die Webseite der Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit: www.deza.admin.ch

42 Rede vom 21.9.2011, über: www.un.org/en/mdg/summit2010/debate/21092010.shtml

43 Regierung des Fürstentums 2010, a.a.O. (Anm. 25), S. 108.

44 EDA, Außenpolitischer Bericht 2011, a.a.O. (Anm. 26), S. 103–105.

45 EDA, Prioritäten der Schweiz für die 66. Tagung der UN-Generalversammlung, 26.8.2011, <http://www.eda.admin.ch/eda/de/home/topics/intorg/un.html>

46 Schweizerische Eidgenossenschaft, Bundesrat erteilt Verhandlungsmandat für UNO-Nachhaltigkeitsgipfel Rio+20, 9.3.2012, www.news.admin.ch/message/index.html?lang=de&printstyle=yes&msg-id=4

47 Liechtenstein Pressebulletin 13/2007, 27.7.2007, S. 2.

48 EDA, Außenpolitischer Bericht 2009, Bern 2009, S. 6458.

49 EDA, Prioritäten, a.a.O. (Anm. 45); vgl. hierzu auch: Trachsler, a.a.O. (Anm. 27), S. 139f.

50 UN-Dok. A/RES/60/L.49 v. 17.3.2006.

51 EDA, Außenpolitischer Bericht 2009, a.a.O. (Anm. 48), S. 6458; Einzelheiten in: EDA, Schweiz–UNO. Bericht des Bundesrates 2007, Bern 2007, S. 27.

52 Mitteilung des Präsidenten des Sicherheitsrats, UN-Dok S/2010/507 v. 26.7.2010. Vgl. hierzu Helmut Volger, Mehr Transparenz und mehr Beteiligung. Die informelle Reform der Arbeitsmethoden des UN-Sicherheitsrats, VN, 5/2010, S. 203.

53 Siehe www.news.admin.ch/message/index.html?lang=de&msg-id=43970

heitsrat 2009/2010 seine Expertise als langjähriger Truppensteller einbringt. So unterbreitete die Wiener Regierung Vorschläge für einen verbesserten Informationsaustausch zwischen Rat und Generalversammlung sowie Sekretariat und Truppenstellern und plädiert für eine engere Zusammenarbeit mit den Regionalorganisationen; außerdem werden Maßnahmen zur verbesserten Umsetzung des Schutzes der Zivilbevölkerung gefordert.⁵⁴ Auch die Schweiz, deren personelle Beteiligung an UN-Friedensoperationen »bescheiden ist«, beteiligt sich rege an den Debatten und Verhandlungen zur Zukunft der Friedenssicherung.⁵⁵

Ein wichtiges Reformanliegen der Schweiz und Liechtensteins ist es, die Zusammenarbeit zwischen UN und G-20 zu verbessern.

Ein wichtiges aktuelles Reformanliegen der Schweiz und Liechtensteins ist das Verhältnis der UN zur G-20, die in den letzten Jahren vor allem in Wirtschafts- und Finanzfragen immer mehr Entscheidungen von globalem Ausmaß im geschlossenen Zirkel trifft. Auf Initiative Singapurs hat sich deshalb im Jahr 2009 eine überregionale, informelle Gruppe von nahezu 30 Mitgliedstaaten außerhalb der G-20, darunter auch die Eidgenossenschaft und das Fürstentum, als Interessenverband unter dem Namen »Global Governance Group« (3G) zusammengefunden. Er setzt sich für eine enge Kooperation und Koordinierung zwischen der G-20 und den UN ein und will »Vorschläge zu einer strukturierteren Zusammenarbeit«⁵⁶ erarbeiten.

Joseph Deiss, der Schweizer Präsident der 65. Generalversammlung, griff diese Thematik auf und wählte Global Governance nicht nur als Leitmotiv seiner Amtszeit, sondern setzte erste Schritte der Zusammenarbeit auch um.⁵⁷

Bilanz

Aus der Sicht der drei Regierungen fällt die Bilanz der bisherigen Mitgliedschaft in den Vereinten Nationen im Rahmen der jeweiligen Außenpolitik überaus positiv aus.

Aus der Sicht der drei Regierungen fällt die Bilanz der bisherigen Mitgliedschaft in den Vereinten Nationen im Rahmen der jeweiligen Außenpolitik überaus positiv aus.

»Österreich hat sich durch die aktive Mitarbeit in den UN ein hohes Profil erworben« – so das Wiener Außenamt.⁵⁸ Das Außenministerium in Bern stellt anlässlich der zehnjährigen UN-Mitgliedschaft 2012 fest, dass die Schweiz »als initiativer, selbstbewusster und solidarischer Teamplayer in der internationalen Gemeinschaft anerkannt« ist.⁵⁹ Und auf dem Festakt 20 Jahre UN-Mitgliedschaft des Fürstentums im September 2010 zitierte die langjährige UN-Botschafterin Fritsche Ban Ki-moon, der bei seinem vorangegangenen Besuch in Vaduz versichert hatte, dass die »Ausstrahlung Liechtensteins weit über seine Landesgrösse« hinausgehe.⁶⁰

Und die Außensicht? Zweifellos findet das Engagement der drei kleineren Länder – so der Tenor aus Gesprächen in New York – in den Vereinten Nationen und unter den größeren Mitgliedstaaten große Anerkennung.

Trotz seiner beschränkten Möglichkeiten wirkt das Trio nicht nur am UN-Geschehen mit, sondern versucht auch schwerpunktmäßig mitzugestalten. Eine tragende Rolle kommt dabei dem Spitzenpersonal in den Ständigen Vertretungen vor allem in New York zu. Alle drei – personell sehr überschaubaren – Botschaften werden von Diplomaten geleitet, die über ein langjähriges hohes fachliches und verhandlungstechnisches Profil und ein weitgespanntes Netzwerk verfügen.

Die praktizierte Ausgestaltung der UN-Mitgliedschaft der Schweiz, Österreichs und Liechtensteins ist ein Beispiel dafür, dass kleine und mittelgroße Länder »über interessante Handlungsoptionen in der UNO verfügen«⁶¹ und sogar »eine überproportionale Rolle in der UNO spielen können, wenn sie Prioritäten setzen und in den ausgewählten Bereichen aktiv sind«,⁶² so die Erkenntnis der ersten liechtensteinischen Botschafterin Fritsche, die zwölf Jahre lang die UN-Mission in New York geleitet hat. Eine Sichtweise, die vom derzeitigen UN-Botschafter Lichtensteins Wenaweser nachdrücklich geteilt wird.⁶³

Die Tatsache, dass eine beträchtliche Mehrheit der Mitglieder der UN kleine und mittelgroße Staaten sind, sollte Auftrag und Aufgabe sein, den UN-Politiken dieser Ländergruppe mehr Aufmerksamkeit zu widmen, als dies bisher geschieht.

⁵⁴ Vgl. ausführlich BMeiA, Österreich im Sicherheitsrat, a.a.O. (Anm. 22), S. 54–56.

⁵⁵ EDA, Außenpolitischer Bericht 2010, a.a.O. (Anm. 33), S. 1094.

⁵⁶ EDA, Außenpolitischer Bericht 2010, a.a.O. (Anm. 33), S. 1089f. Vgl. Letter from the Permanent Representative of Singapore to the United Nations Addressed to the Secretary-General, Strengthening the Framework for G-20 Engagement of Non-members, UN-Doc. A/64/706 v. 11.3.2010.

⁵⁷ Vgl. Vortrag von Joseph Deiss, Die Vereinten Nationen und die G20: Konkurrenz, Kooperation oder Konvergenz?, 6.4.2011, Berlin, www.dgvn.de/fileadmin/user_upload/DOKUMENTE/Vortraege/Deiss-Rede-6-4-11.pdf

⁵⁸ Siehe www.bmeia.gv.at/aussenministerium/aussenpolitik/internationale-zusammenarbeit/oesterreich-und-die-vereinten-nationen.html

⁵⁹ EDA, Zehn Jahre UNO-Mitglied Schweiz, Bern 2012, www.eda.admin.ch/de/ch10un

⁶⁰ Fritsche, Redemanuskript, a.a.O. (Anm. 15).

⁶¹ Laggner, UN-Politik, a.a.O. (Anm. 28), S. 22. Laggner ist schweizerischer Botschafter mit langjähriger UN-Erfahrung.

⁶² Fritsche, Redemanuskript, a.a.O. (Anm. 15).

⁶³ Christian Wenaweser, Herausforderungen und Chance des Kleinstaates – am Beispiel Liechtensteins in der UNO, in: Erhard Busek/Waldemar Hummer (Hrsg.), Der Kleinstaat als Akteur in den Internationalen Beziehungen, Schaan 2004, S. 277–284.